



Beschlussvorlage

Nr.: 120/2009 / öffentlich

Grenzbereinigung zwischen der Gemeinde Bösel und der Stadt Friesoythe im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe - Hohefeld

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	13.05.2009	12
Stadtrat	16.09.2009	7

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe – Hohefeld soll eine Grenzbereinigung auf der Grundlage des Vorschlages der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Oldenburg, Amt für Landentwicklung, vom 16.03.2009 erfolgen. Dem Amt für Landentwicklung ist die Zustimmung zu dieser Änderung der Gemeindegrenzen mitzuteilen.

Begründung:

Zurzeit läuft das Flurbereinigungsverfahren Altenoythe – Hohefeld. Aufgrund eines unglücklichen und den örtlichen Gegebenheiten nicht angepassten Grenzverlaufes zwischen der Gemeinde Bösel und der Stadt Friesoythe im Bereich Wolfstange wird bereits seit einiger Zeit eine an den Örtlichkeiten orientierte Grenzbereinigung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens überlegt.

Die Grenzbereinigung könnte im Rahmen des vor dem Abschluss stehenden Flurbereinigungsverfahrens ohne weitere vertragliche Regelungen und Verfahren erfolgen. Die beiden beteiligten Gemeinden müssen dieser Änderung zustimmen.

Von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Am für Landentwicklung, Oldenburg, wurde ein Vorschlag für eine mögliche neue Grenzziehung und für den erforderlichen Flächentausch erstellt. Die Unterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Das Gemeindegebiet Friesoythe vergrößert sich demnach um 2,4485 ha. In diesem Zusammenhang würde die Stadt Friesoythe das nördliche Reststück der Straße „Riege-Wolfstange“ sowie die beiden im Flurbereinigungsverfahren sanierten Brücken über die Lahe und den Lahe-Ableiter von der Gemeinde Bösel übernehmen.

Parallel hierzu soll auch eine Grenzbereinigung im Raum Edewechterdamm (Franz-Mecking-Straße / Kantinenstraße / Erlenweg) erfolgen. Da diese Grenzbereinigung nicht im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit abgewickelt werden kann, ist hier ein entsprechendes förmliches Verfahren gemäß den §§ 16 ff. Nieders. Gemeindeordnung erforderlich. Hierzu erfolgt eine Beratung im Rahmen einer separaten Vorlage.

Anlage/n:

Kartenunterlage Grenzausgleich FB Altenoythe - Hohefeld (digital)

tabellarische Übersicht zur Grenzbereinigung FB Altenoythe - Hohefeld (digital)